

Weisung 201709004 vom 20.09.2017 - Dokumenten-Informations-System

Laufende Nummer: 201709004

Geschäftszeichen: GR12 - II-5217.12

Gültig ab: 20.09.2017

Gültig bis: 19.09.2022

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: nicht betroffen

FamKa: nicht betroffen

Hinweise zur Durchführung von Identitätsprüfungen und zur Nutzung des Dokumenten-Informations-System (DOKIS). Für die Zugriffsberechtigung wurde ein neues Berechtigungskonzept nach dem BA-Rollenmodell erstellt.

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Antragstellung ist es unter anderem erforderlich, Identitätsprüfungen von Antragstellerinnen oder Antragstellern bzw. deren Bevollmächtigten durchzuführen (beispielsweise anhand von Personalausweisen und Reisepässen).

2. Auftrag und Ziel

2.1 Hintergrundinformationen zum Dokumenten-Informations-System

Die Echtheit der vorgelegten Dokumente ist mitunter schwierig zu beurteilen. Daher wurde zur Prüfung von Verdachtsfällen gefälschter Dokumente vom bayerischen Landeskriminalamt das Dokumenten-Informations-System zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung beinhaltet sowohl detaillierte Beschreibungen als auch bildliche Darstellungen echter und gefälschter Dokumente nahezu aller Staaten. So können Wasserzeichen, Melierfasern im Papier oder Kinegramme (silbrige Kennzeichen mit Kippeffekt) erkannt und mit dem vorgelegten Exemplar verglichen werden.

Innerhalb des Dokumenten-Informations-Systems werden keine personenbezogenen Sozialdaten gespeichert oder verarbeitet.



2.2. Zugriffsberechtigungen

Das Dokumenten-Informations-System enthält Informationen, die vertraulich zu behandeln sind und nicht an Unberechtigte weitergegeben werden dürfen. Mit der Vergabe der Zugriffsberechtigungen ist deshalb restriktiv umzugehen. Die Berechtigungen dürfen nur für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet werden, die Identitätsprüfungen von Antragstellerinnen oder Antragstellern bzw. deren Bevollmächtigten durchführen.

Zur Nutzung des Dokumenten-Informations-Systems ist es erforderlich, die Anwenderinnen und Anwender in die Benutzergruppe „DOKIS“ aufzunehmen. Die Benutzergruppe ist über den IM Webshop unter „Gruppenberechtigung – Dienststelle - Zentrale Gruppen“ zu beantragen und muss zusätzlich durch die Geschäftsführung freigegeben werden.

2.3 Kosten

Das Dokumenten-Informations-System steht kostenfrei zur Verfügung

2.4 Nutzung der Anwendung

Für das Dokumenten-Informations-System ist keine Schulung erforderlich, da es einfach und selbsterklärend nutzbar ist. Wichtige Informationen sind in der Anwendung unter den folgenden Rubriken zu finden:

- Dokumente
Darstellung der Dokumente (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) sowie der ausländerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Staaten
- Schulung
Einführung zur Urkundenfälschung, eLearning-Kurs zur Dokumentenprüfung
- Informationen
weiterführende Informationen z.B. Erklärung von urkundentechnischen Fachbegriffen

Die im Dokumenten-Informations-System enthaltenen Dokumente oder auch nur Auszüge dürfen nicht zur Akte genommen werden. Bei einem Fälschungsverdacht ist die Kriminalpolizei zu unterrichten.

3. Einzelaufträge

Die gemeinsamen Einrichtungen, die das Dokumenten-Informations-System nutzen, stellen sicher, dass

- die Hinweise zur Nutzung der Anwendung von den zugriffsberechtigten Personen beachtet werden.



- die Zugriffe nur an zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden, die Identitätsprüfungen von Antragstellerinnen oder Antragstellern bzw. deren Bevollmächtigten durchführen.
- die ordnungsmäßige Vergabe der Berechtigungen in regelmäßigen Abständen (mindestens halbjährlich) nachgehalten werden.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift

